

LEISTUNGSBEWERTUNG IN ENGLISCH

Sekundarstufe I

gültig ab 4. Quartal 2009/2010

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der

lt. FK - Beschluss vom 23.03.2010

Unterschrift FKV: _____

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:

- Gesamtnote -

Schriftliche Arbeiten (ca. 40%)

Ermittlung der Note:

% - Anteil erbrachter Leistung Note

87 %	100 %	1
73 %	86 %	2
59 %	72 %	3
45 %	58 %	4
18 %	44 %	5
0 %	17 %	6

Grundlage der Beurteilung der Klassenarbeiten sind die Auswertungsanleitungen für die zentralen Abschlussprüfungen 10 (siehe folgende Seite)

Klasse	Anzahl im Schuljahr	Dauer/ Std.
5 – 7	6 KA	1
8	5 KA + LSE 8	1; 1x2
9	4 KA	1
10	4 KA + ZP 10	2

Sonstige Mitarbeit (ca. 60%)

LSE 8 - (Note zw. zwei Notenstufen)

- positive Veränderung der Gesamtnote
- neutral (keine Veränderung ...)
- negative Veränderung der Gesamtnote

ZEP 10 – Abschlussnote

- 50 % - Vornote aus Jg. 10
- 50 % - Zentrale Prüfung ggf. (30% schriftlich + 20% mündlich)

Kompetenzen:

Kommunikative Kompetenzen (Hör- u. Leseverstehen, Sprechen u. Schreiben), Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln u. sprachliche Korrektheit, Methodische Kompetenzen (Umgang mit Texten u. Medien, selbstständiges u. kooperatives Sprachenlernen) und daraus abzuleitende Grundlagen der Leistungsfeststellung.

Sonstige Mitarbeit umfasst z.B.:

- mündliche individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch*
- Leistung im Rahmen von Gruppenarbeit
- Vokabeltests
- kurze schriftliche Überprüfungen
- schriftliche Projektarbeiten
- Arbeit mit dem Portfolio

* Trennung zwischen Lern- und Leistungssituation (mündl. Mitarbeit bei der Leistungssituation darf 20-30% der SoMi-Bewertung ausmachen)